

- **Ansuchen** um Zulassung zur Facharbeiterprüfung
(wird nach Beginn der Ausbildung an der LFS für Erwachsene gestellt)

- **Bestätigung/en über eine mind. dreijährige haupt- bzw. nebenberufliche praktische Tätigkeit im betreffenden Ausbildungsgebiet**

a. **Praxis als Betriebsführer/in:**

kurze Betriebsbeschreibung (Betriebsspiegel): Das Formular „Praxisbestätigung“ kann als Betriebsspiegel verwendet werden.

Für fehlende Nachweiszeiten sind zusätzliche Praxisnachweise beizulegen.

Die Zeiten der selbstständigen Betriebsführung sind nachzuweisen:

- Kopie jener Seiten des Übergabsvertrages, aus denen ersichtlich ist, was und ab wann die Übergabe in Kraft getreten ist (mind. die ersten zwei/drei Seiten und die letzten zwei Seiten mit Datum, Unterschriften, Stempel) oder
- Kopie des Pachtvertrages

b. **Praxis auf Betrieben** mit Vorliegen eines **nahen Verwandtschaftsverhältnisses** bzw. **Lebenspartnerschaft** (Eltern, Geschwister, Onkel, Tante usw.):

Das ausgefüllte Formular „Praxisbestätigung“ muss von der Landwirtschaftskammer-Außenstelle bestätigt werden!

c. **Praxis auf Fremdbetrieb/en:** Das Formular „Praxisbestätigung“ ist auszufüllen.

Die Bestätigung der Landwirtschaftskammer-Außenstelle entfällt!

Bei Unklarheiten bezüglich des Praxisnachweises kontaktieren Sie bitte die
Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Kärnten:
Tel. 0463 / 5850-2312